

**An Eurer  
Seite seit  
1905**



Zuverlässige  
Energie aus  
der Heimat

**Geschäftsbericht 2025  
AVU-AG**

**AVU...**

Inhaltsverzeichnis	2
Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	5
Bilanz	37
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	39
Anlagespiegel	62
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	63
Impressum	71

### *Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

auch im Geschäftsjahr 2025 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei die Geschäftsführung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (- nachfolgend AVU AG -) und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen und in Präsenz abgehaltenen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Die Sitzungen fanden im Mai, Juni, September und Dezember statt.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassend über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns. Dabei ging er insbesondere auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung einschließlich der Planung und der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung in der AVU AG, der AVU Netz GmbH und den anderen wesentlichen Beteiligungsgesellschaften ein.

Zu den Beratungsgegenständen des Gremiums gehörten zudem Veränderungen der Grundversorgungspreise Strom, der Bericht der Compliance-Beauftragten, Erteilung von Gesamtprokura, Veräußerung von Geschäftsanteilen an einer Beteiligung der AVU AG sowie Investitionsvorhaben der AVU-Gruppe und deren Finanzierung.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten.

Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen.

Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahlen zum Aufsichtsrat waren asynchron zu den Kommunalwahlen, so dass Mitgliedschaften im Aufsichtsrat zum Teil zeitlich versetzt nachbesetzt wurden. Mit der Hauptversammlung am 12. Juni 2025 endete das Mandat des alten Aufsichtsrates. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wurden erneut in das Gremium gewählt.

Die ArbeitnehmerInnen des Unternehmens wählten nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Sie bestätigten die bislang von der Arbeitnehmerseite gewählten Mitglieder und wählten Frau Dr. Dotting an Stelle von Herrn Otto, der sich nicht erneut zur Wahl gestellt hatte.

In seiner konstituierenden Sitzung am 12. Juni 2025 wählte der neu gebildete Aufsichtsrat Herrn Schade zum Vorsitzenden des Gremiums. Herr Dr. Widera wurde zum 1. Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Herr Pilz zum 2. und Herr Jacobi zum 3. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

In den Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats wählte der Aufsichtsrat Herrn Schade, Herrn Jacobi, Herrn Dr. Widera, Herrn Prof. Dr. Schröder, Herrn Möller und Herrn Pilz.

Da Herr Schade sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 31.10.2025 niederlegte, wählte eine außerordentliche Hauptversammlung am 11. Dezember 2025 Herrn Schaberick zu seinem Nachfolger. Der Aufsichtsrat wählte in der Sitzung vom 11. Dezember 2025 Herrn Schaberick zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und in den Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats.

Wir danken allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement für unser Unternehmen und Wünschen ihnen alles Gute.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 12. Juni 2025 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2025 der AVU AG und den Konzernabschluss 2025. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2025 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 14.400.000 € zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 7. Mai 2026

Für den Aufsichtsrat



Jan-Christoph Schaberick  
(Vorsitzender)

# **AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

### **1 Grundlagen des Unternehmens**

#### **Geschäftsmodell und Angaben nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG**

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Töchter, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU AG ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 EnWG und über die AVU Netz, wie auch die AVU SP, nach § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriert. Die AVU AG ist für Strom und Gas Grundversorger im Netzgebiet der AVU Netz. Zur Erzeugung von Trinkwasser betreibt sie an der Ennepetalsperre, an der Heilenbecker Talsperre und an der Ruhr insgesamt drei Wasserwerke. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit erbringt die AVU AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften im Bereich der zentralen Unternehmensfunktionen, insbesondere IT- und Abrechnungsdienstleistungen.

Die AVU Netz war in 2025 Eigentümerin und Betreiberin der Verteilungsnetze für Strom, Gas und Wasser in den Städten Breckerfeld, Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel und Wetter. Sie betreibt und errichtet die Versorgungsnetze als sogenannte große Netzgesellschaft. In der Stadt Ennepetal betreibt die AVU Netz mittels einer strategischen Partnerschaft die Versorgungsnetze für Strom, Gas und Wasser. In der Stadt Hattingen ist die AVU Netz Pächter und damit Betreiber des Versorgungsnetzes Strom.

Die AVU SP betreibt regenerative Erzeugungsanlagen. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen. Die erneute Inbetriebnahme der Windkraftanlage in Breckerfeld aufgrund des Umzuges des Anschlusses in die finale Netzübergabestation, mit der dann nicht mehr auf 3,0 MW reduzierten, sondern der vollen Anlagenleistung von 3,6 MW, wurde im Juni 2025 abgeschlossen.

---

*Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.*

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Auswirkungen der Entwicklungen des Jahres 2025 auf Wirtschaft und Unternehmen

Der Angriff Russlands auf die Ukraine jährt sich bereits zum vierten Mal. Bisher sind sämtliche Deeskalations- oder gar Friedensbemühungen gescheitert, trotz intensiver Bemühungen vieler Unterstützer der Ukraine. Die drei größten Erdgaslieferanten für den deutschen Gasbedarf waren erneut Norwegen, die Niederlande und Belgien. Aus Norwegen bezog Deutschland 44,2 % seines Gasbedarfs, aus den Niederlanden 24,2 % und aus Belgien 20,7 %. Über die deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran wurden im Jahr 2025 insgesamt 106 TWh Erdgas importiert, was einem Anteil von 10,3 % entspricht. Rund 96 % der LNG-Importe stammten im Jahr 2025 aus den USA. Eine direkte Abhängigkeit von Russland besteht für Deutschland bereits seit dem Jahr 2023 nicht mehr. Im Jahr 2025 änderte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Verordnung zur Anpassung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen. Bis dahin galt die Vorgabe, dass die Speicher zum 1. Oktober zu 85 % gefüllt sein mussten. Der Zielfüllstand wurde durch die Anpassung für einen Großteil der Anlagen auf 80 % reduziert. Für einzelne Anlagen beträgt die Zielvorgabe aufgrund ihrer deutlich geschwindigkeitsreduzierten Ein- und Ausspeicherleistung sowie ihrer geografischen Lage lediglich 45 %. Diese Zielwerte wurden zum 1. November erfüllt. Das durchschnittliche Niveau des Day-Ahead-Preises (Preis für den folgenden Liefertag) lag 2025 bei 37,27 €/MWh. Innerhalb des Jahres 2025 bewegte sich dieser in einer Bandbreite von rund 30 €/MWh bis 60 €/MWh. Im Jahr 2024 lag der durchschnittliche Day-Ahead-Preis bei 37,64 €/MWh. (Quelle: Bundesnetzagentur/Gasversorgung 2025)

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland wird weiter vorangetrieben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im 3. Quartal 2025 um 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichte mit 64,1% des in Deutschland produzierten Stroms einen neuen Höchststand für ein drittes Quartal. Windkraft und Photovoltaik sind die wichtigsten Energieträger vor Kohle. Die Stromerzeugung aus Kohle ist im Jahr 2025 um 2,2 % gesunken. Demgegenüber stieg die Stromerzeugung aus Erdgas um 8,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2025 lag der Großhandelsstrompreis (Day-Ahead) mit durchschnittlich 89,32 €/MWh ca. 13,8 % über dem Durchschnitt des Jahres 2024. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass sich der Strompreis am Markt aus drei wesentlichen Bestandteilen zusammensetzt. Zum einen sind dies die Kosten für Beschaffung (Großhandelsstrompreis) und Vertrieb. Darüber hinaus wird der Strompreis aber auch durch die Entgelte für Netznutzung und die staatlich veranlassten Preisbestandteile beeinflusst. (Quelle: destatis.de/DE/Pressemitteilungen 2025 und bundesnetzagentur.de/1087156)

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zeigt leichte Zeichen der Erholung. Das BIP wuchs 2025 um 0,2 %. Nach zwei rezessiven Jahren befindet sich deutsche Wirtschaft damit am Rande einer Stagnation. Die weiterhin vorzufindende Schwäche wird durch drei wesentliche Einflussfaktoren hervorgerufen. Dies sind neben konjunkturellen Faktoren auch geopolitische Veränderungen sowie ein stattfindender Strukturwandel in Deutschland. Die Weltwirtschaft und die globale Industrieproduktion zeigen sich von den aktuellen Krisen relativ unbeeindruckt. Das weltweite Wirtschaftswachstum betrug im Jahr 2025 2,5 % und sinkt nach aktuellen Prognosen im Jahr 2026 auf 2,0 %. Die Wirtschaft im Euro-Raum verzeichnet 2025 ein Wachstum von 1,4 % und erwartet für das kommende Jahr 1,0 %. Die deutsche Wirtschaft

wird nach aktuellen Berechnungen im Jahr 2026 um 0,7 % wachsen, also deutlicher als die im Jahr 2025 zu verzeichnenden 0,2 %. Es findet weiterhin eine Abkopplung der deutschen Wirtschaft sowohl von der globalen als auch von der europäischen Wirtschaft statt. (Quelle: Jahresgutachten 25/26 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und iwkoeln.de)

Nach Inflationsraten auf Rekordhöhen in den Jahren 2022 und 2023 zeichnete sich bereits 2024 eine Trendwende ab. Die Inflationsrate für Deutschland betrug im Jahresdurchschnitt 2025 nach aktueller Berechnung +2,2 % und befindet sich damit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2024. Die Ursache des Rückgangs findet sich bei näherer Betrachtung in der Kerninflationsrate, also der Inflationsrate ohne Nahrungsmittel und Energie. Die Preisentwicklung in diesen Bereichen wirkt seit 2024 tendenziell preisdämpfend. Die Kerninflation für das Jahr 2025 liegt mit 2,8 % oberhalb des Wertes der Gesamtinflation. (Quelle: destatis/Inflationsrate 2025)

## **2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

### **2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch**

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV) eines Landes, stellt die Summe der Energiegewinnung im eigenen Land, bereinigt um den Einfuhr-/Ausfuhrsaldo und den Saldo von Ein- und Ausspeicherungen von Energie in Energiespeicher dar. Als Primärenergie werden alle Energien bezeichnet, die ohne vorherige Umwandlung in ihrer Ursprungsform vorhanden sind, z. B. Windenergie, Braunkohle oder auch Erdgas.

Der PEV in Deutschland wird sich im Jahr 2025 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen (AGEB) auf dem Niveau des Vorjahres stabilisieren. Ersten Zahlen zufolge geht er um 0,1 % zurück. Maßgeblich für dieses Ergebnis sind nach Einschätzung der AGEB eine Reihe von sich teilweise kompensierenden Entwicklungen: die 2025 gegenüber dem Vorjahr verbrauchssteigernde leicht kühlere Witterung, die verbrauchssenkende schwache Konjunktur in den energieintensiven Branchen, die sehr unterschiedlichen Preisentwicklungen der einzelnen Primärenergieträger und nicht zuletzt der kalendarische Effekt, den der Schalttag des Jahres 2024 hatte.

Diese Rahmenbedingungen beeinflussen zwar den Energieverbrauch in Summe kaum, aber die Struktur des Energieträgermixes. Der Verbrauch von Mineralöl ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % zurückgegangen. Während der Verbrauch von Kraftstoffen und Heizöl (sowohl leicht als auch schwer) einen Zuwachs verzeichnete, ging der Einsatz von Produkten wie Rohbenzin, die vorwiegend in der Industrie verwendet werden, deutlich zurück. Mineralöl stellt mit einem Anteil von 35,7 % auch 2025 den wichtigsten Energieträger im deutschen Energiemix dar.

2025 wurde nach ersten Zahlen 3,6 % mehr Erdgas verbraucht als im Vorjahr, was aber immer noch deutlich unter dem 10-jährigen Mittel liegt. Auch beim Erdgasverbrauch waren teils gegenläufige Entwicklungen zu beobachten: Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Temperaturen in den ersten Monaten des Jahres 2025 ließen die Nachfrage nach Erdgas im Raumwärmemarkt kräftig steigen. Zudem sorgten ungünstige Witterungsbedingungen von

Januar bis April für eine geringe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen, die u. a. durch den Mehreinsatz von Gaskraftwerken kompensiert wurde. Die Stromerzeugung aus Erdgas lag gut 4 % über ihrem Vorjahresniveau, die Fernwärmeerzeugung aus Erdgas stieg um fast 8 %. Andererseits nahm die Nachfrage vonseiten der Industriezweige, die besonders viel Erdgas einsetzen, nach einem deutlichen Anstieg im 1. Quartal 2025 seit Beginn des 2. Quartals in der Tendenz wieder ab. Der um Witterungseinflüsse und Kalendereffekte bereinigte Verbrauch liegt verglichen mit dem Vorjahr mit +0,2 % in etwa auf Vorjahresniveau. Erdgas hat 2025 einen Anteil von 26,9 % am PEV.

Der Beitrag der Erneuerbaren Energien nimmt 2025 voraussichtlich insgesamt um 3,6 % zu. Maßgeblich war auch hier die kältere Witterung in den ersten Monaten des Jahres, die zu einem Anstieg des Verbrauchs Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt führte. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nahm insgesamt um 0,9 % zu, wobei dies allein auf das Erzeugungsplus der Photovoltaikanlagen von rund 18 % zurückzuführen ist, da die Stromproduktion aus Windenergie und Wasserkraft aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse um mehr als 4 % bzw. mehr als 24 % gegenüber dem Vorjahr zurückging. Die Erneuerbaren Energien decken insgesamt 20,6 % des PEV im Jahr 2025.

Der Verbrauch an Steinkohle verringert sich nach der vorliegenden AGEBSchätzung um 2,3 %. Zwar legte die Stromerzeugung aus Steinkohle deutlich zu und führte zu einem Anstieg des Einsatzes von Steinkohle in Kraftwerken um 10 % gegenüber dem Vorjahr. Diesem Mehrverbrauch stand allerdings ein um rd. 9 % verringerter Steinkohleeinsatz (inkl. Koks) zur Erzeugung von Roheisen und Rohstahl im gleichen Zeitraum entgegen.

Der PEV von Braunkohle liegt 6,3 % unter seinem Vorjahreswert. Die Belieferung der Kraftwerke der Stromversorger ging um etwa 6 % zurück. Auffällig waren deutliche monatliche Schwankungen, die den zunehmend flexiblen Betrieb der Kraftwerke widerspiegeln.

2025 floss mehr Strom aus dem Ausland nach Deutschland als in umgekehrter Richtung. In Summe betrug der Importüberschuss 18,3 Mrd. kWh und ist damit im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken. Die Stromexporte sind im Vergleich zum Vorjahr um gut 6 % gestiegen, während die Stromimporte um 3 % zurückgingen.

Sonstige Energieträger umfassen hauptsächlich den nicht-biogenen Siedlungs- und Industrieabfall. Ihr Verbrauch verringerte sich um 4,0 %.

Die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen nehmen verglichen mit dem Vorjahr nach überschlägigen Berechnungen um rund 1 % ab, dies entspricht einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionsmenge in der Größenordnung von etwa 6 Mio. t. Bereinigt um Witterungs- und Lagerbestandseinflüsse ergibt sich eine Emissionsminderung in Höhe von 2 %.

In der langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der PEV bereits seit Mitte der Nuller-Jahre tendenziell rückläufig ist. Auch sind teils deutliche Verschiebungen hinsichtlich der Anteile der genutzten Energieträger zu beobachten. Während Mineralöl und Erdgas weiterhin zu rund einem Drittel bzw. einem Viertel den PEV Deutschlands decken, nimmt der Beitrag von Stein- und Braunkohle ab. Der Anteil der Erneuerbaren Energien wächst kontinuierlich. (Quelle: bdew-Jahresbericht)

## 2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Im Dezember 2019 trat das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft. Dieses sieht seit dem 1. Januar 2021 den Handel mit Zertifikaten für CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Brennstoffen (Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle) auf nationaler Ebene vor. Bis 2025 müssen die Zertifikate zu festgelegten, steigenden Preisen erworben werden. Für 2025 betrug der Preis 55 €/t, was umgerechnet 1,0 Ct/kWh entspricht. 2026 werden die Zertifikate in einem Preiskorridor von 55 bis 65 €/t versteigert. Im Anschluss an die Versteigerungsphase finden Verkaufstermine mit einem Festpreis von 68 €/t statt. Die Verteuerung durch das BEHG von 2025 auf 2026 wird durch den Wegfall der Gasspeicherumlage von zuletzt 0,289 Ct/kWh kompensiert. Ab 2027 soll dann die marktbasierende Festpreisphase beginnen. Dieser Festpreis entspricht dem mengengewichteten Durchschnittspreis im Europäischen Emissionshandelssystem des jeweils vorletzten Quartals. AVU rechnet für die Jahre 2027 bis 2030 mit einem Preis von 125 €/t. Umgerechnet sind dies 2,27 Ct/kWh, was einer Steigerung gegenüber 2025 von 1,26 Ct/kWh entspräche. Die von AVU abzuführenden Beträge lägen dann 2027 bei 26,4 Mio. €. Nimmt man eine weitere Preissteigerung an und der CO<sub>2</sub>-Preis würde beispielsweise 250 €/t betragen, beliefe sich der umgerechnete Preis auf 4,54 Ct/kWh, eine Steigerung zu 2025 von 355 %. Sollte sich das Preisniveau in diese Richtung entwickeln, würde dies erhebliche Anpassungsprozesse in nahezu allen Lebensbereichen erfordern. Neben der allgemeinen Preisentwicklung stünde dabei insbesondere die soziale Ausgewogenheit bei den Lebenshaltungskosten im Fokus. Zudem könnten sich für die europäische Wirtschaft im globalen Wettbewerb, insbesondere gegenüber Regionen mit geringeren CO<sub>2</sub>-Kosten, Herausforderungen für die preisliche Konkurrenzfähigkeit ergeben.

Herausfordernd bleiben jedoch die Rahmenbedingungen, da die Transformationsziele mit einer hohen regulatorischen Komplexität und bürokratischen Anforderungen einhergehen. Bei zentralen Themen der Energiewende besteht weiterhin Unsicherheit. So sind beispielsweise die Instrumente zur Entlastung beim Industriestrompreis zwar politisch avisiert, in ihrer konkreten finanziellen Ausgestaltung und den damit verknüpften Dekarbonisierungsaufgaben jedoch noch nicht final geklärt.

Unsicherheiten bestehen gleichfalls beim Bau neuer Gaskraftwerke, die die Stromversorgung in Phasen sichern sollen, wenn die Sonne nicht scheint und wenig Wind weht. Umstritten ist einerseits, wie viele Kraftwerke benötigt werden und andererseits deren Finanzierung. Das Geld könnte aus dem Bundeshaushalt kommen, es könnte jedoch ebenso eine neue Umlage geben. (Quelle: WAZ vom 19. Januar 2026)

## 2.2.3 Regulierung

Am 28. Oktober 2025 ging der Beschluss zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen Gas in der vierten Regulierungsperiode ein. Die vierte Regulierungsperiode umfasst fünf Geschäftsjahre und hat am 1. Januar 2023 begonnen. Der Effizienzwert für die vierte Anreizregulierungsperiode beträgt im Gas 96,7 %.

Das Geschäftsjahr 2025 war das sog. Fotojahr für den nächsten Netzentgeltantrag Gas, der am 30. Juni 2026 abzugeben ist. Das nächste Fotojahr für die Sparte Strom ist das

Geschäftsjahr 2026. Der Netzentgeltantrag Strom muss zum 30. Juni 2027 abgegeben werden. Ab der 5. Anreizregulierungsperiode (Gas ab 2028 / Strom ab 2029) gilt der neue Regulierungsrahmen der Bundesnetzagentur.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Bundesnetzagentur den sog. NEST-Prozess („Netze. Effizient. Sicher. Transformiert“) gestartet. Es geht um die Weiterentwicklung des künftigen Regulierungsrahmens. In den vorliegenden Festlegungen wird beispielsweise die Regulierungsperiode ab der 6. Anreizregulierungsperiode von fünf auf drei Jahre verkürzt. Die weiteren Regelungen gelten ab der 5. Anreizregulierungsperiode. Der Katalog der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten wird deutlich reduziert. Bei den Personalzusatzkosten verbleiben lediglich Versorgungsleistungen. Die bisherige Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung wird auf den sog. WACC-Ansatz (Weighted Average Costs of Capital) umgestellt. Auch die Berechnung der Effizienzwerte soll verschärft werden. Wie sich die einzelnen Punkte auswirken, kann derzeit nicht vollständig abgeschätzt werden, da die Bundesnetzagentur Gestaltungsspielräume hat, die abgewartet werden müssen. Zur Bewahrung der Rechtsposition hat sich die AVU Netz GmbH der Rechtsschutzgemeinschaft einer großen Energierechtskanzlei angeschlossen.

Am 25. September 2024 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die sog. „KANU 2.0“-Festlegung. Es handelt sich um die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen. Zusammengefasst ermöglicht der Beschluss Gasnetzbetreibern ergänzend zur ersten KANU-Festlegung, die Investitionen, die vor dem Geschäftsjahr 2023 getätigt wurden, mit einer verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2044 abzuschreiben. Es wird eine Wahlmöglichkeit zwischen linearer und degressiver Abschreibung ermöglicht. Die AVU Netz GmbH hat sich entschieden, die KANU 2.0-Festlegung ab dem Geschäftsjahr 2026 anzuwenden. Die erste KANU-Festlegung mit verkürzten Abschreibungsmöglichkeiten für ab dem Geschäftsjahr 2023 getätigte Investitionen wird seit dem Geschäftsjahr 2023 angewandt.

#### **2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz**

Das Gesetz zum Neustart der Energiewende (GNDEW) ist seit dem 27. Mai 2023 verbindlich. Der Rollout der intelligenten Messsysteme hat am 1. Januar 2025 verpflichtend begonnen.

Die Kosten für intelligente Messsysteme sind teilweise vom Netzbetreiber zu tragen. Die Kosten können als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten über die Netzentgelte Strom refinanziert werden.

#### **2.2.5 Konzessionsverträge**

Am 11. Februar 2021 entschied der Rat der Stadt Ennepetal, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz

GmbH zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bis dahin von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde.

Zum 1. Januar 2022 wurde das Wasserverteilnetz der AVU Netz GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 31. Dezember 2022 wurden das ehemalige Wassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Ennepetal-Milspe und das ehemalige Wassernetz der Enervie Vernetzt GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Seit dem 1. Januar 2023 sind damit alle Wasserverteilnetze in Ennepetal in der Wassernetz Ennepetal GmbH gebündelt.

Am 5. Juli 2021 machte die Stadt Wetter (Ruhr) das Auslaufen des Wasserkonzessionsvertrages in der Stadt Wetter (Ruhr) bekannt. Eine Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH gab am 28. Juli 2021 eine Interessenbekundung auf den Wasserkonzessionsvertrag ab. Das Konzessionierungsverfahren wurde am 20. Oktober 2022 gestartet. Am 21. Dezember 2022 hat die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH ein verbindliches Angebot für den Wasserkonzessionsvertrag in der Stadt Wetter abgegeben. Im Frühjahr 2023 hat sich der Rat der Stadt Wetter für die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH als Konzessionspartner entschieden. Der Konzessionsvertrag wurde am 7. Juni 2023 unterschrieben.

## **2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten**

Die Energieversorgungslage in Deutschland stellte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt als stabil dar, ist jedoch weiterhin von erhöhten strukturellen und marktbedingten Unsicherheiten geprägt. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Transformation des Energiesystems sowie der anhaltenden geopolitischen Rahmenbedingungen bleibt die sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung ein zentraler Risikofaktor für Unternehmen und Versorger.

Die Gasversorgung in Deutschland ist im Berichtsjahr grundsätzlich gewährleistet. Deutschland startete das Speicherjahr im April 2025 mit sehr niedrigen Füllständen (~29 %), was deutlich unter den langjährigen Werten lag. Trotz einer sukzessiven Befüllung im Jahresverlauf wurden zu Beginn der Heizperiode lediglich mittlere Füllstände erreicht. Die gesetzlichen Mindestfüllvorgaben konnten eingehalten werden, jedoch reduzierte sich die strategische Reserve für außergewöhnliche Last- oder Kältesituationen spürbar, da Marktanreize zum Einspeichern in wärmeren Monaten fehlten.

Die Versorgungssicherheit basiert im Wesentlichen auf einer stabilen Importlage, insbesondere durch den fortgesetzten Ausbau und die Nutzung von LNG-Importkapazitäten sowie durch den europäischen Gasbinnenmarkt. Der Wegfall langfristiger Pipeline-Lieferungen aus Russland konnte durch diversifizierte Bezugsquellen kompensiert werden. Gleichwohl bleibt das System sensibel gegenüber kurzfristigen Störungen, etwa durch extreme Witterungsereignisse, technische Einschränkungen der Infrastruktur oder geopolitische Spannungen. Insgesamt bewerten Marktteilnehmer und Netzbetreiber die Gas-

versorgung als beherrschbar, sofern keine außergewöhnlichen Belastungsszenarien eintreten.

Die Gaspreisentwicklung im Jahr 2025 war von einer deutlichen Entspannung gegenüber den Vorjahren geprägt, blieb jedoch volatil. An den Großhandelsmärkten wirkten ein ausreichend verfügbares globales LNG-Angebot sowie eine im Vergleich zu den Krisenjahren moderatere Nachfrage preisdämpfend. Niedrige Speicherstände führten zeitweise zu erhöhten Risikoaufschlägen, ohne jedoch zu nachhaltigen Preisverwerfungen zu führen. Der durchschnittliche Spotpreis lag im abgelaufenen Jahr bei 37,27 €/MWh. Im Vergleich zu 34,64 €/MWh im Jahr 2024 entspricht das einer Steigerung von 2,63 €/MWh.

Im Jahr 2025 stieg der CO<sub>2</sub>-Preis im Rahmen des BEHG auf 55 € pro Tonne CO<sub>2</sub>. Im Jahr 2024 lag der Preis bei 45 € pro Tonne. Dies führte zu höheren Kosten für Erdgas von ca. 1,81 €/MWh.

Die Stromversorgung in Deutschland erwies sich im Berichtsjahr als insgesamt stabil und leistungsfähig. Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch stieg weiter an und die Erzeugung erreichte im Jahresdurchschnitt 55,9 % und lag somit auf dem Niveau von 2024. Insbesondere Wind- und Solarenergie trugen maßgeblich zur Stromerzeugung bei und reduzierten die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Dennoch behält Erdgas eine zentrale Rolle im Stromsystem, insbesondere als flexible Erzeugungsoption zur Absicherung von Zeiten geringer erneuerbarer Einspeisung.

Der Einsatz von Gaskraftwerken nahm in Phasen hoher Nachfrage oder niedriger erneuerbarer Erzeugung zu und unterstreicht die Bedeutung einer gesicherten Gasverfügbarkeit auch für die Stromversorgung. Der durchschnittliche Spotpreis lag im abgelaufenen Jahr bei 89,32 €/MWh. Im Vergleich zu 78,51 €/MWh im Jahr 2024 entspricht das einer Steigerung von 10,81 €/MWh. Negative Großhandelspreise traten in 573 von 8.760 Stunden auf. Im Vorjahr waren es 457 von 8.784 Stunden.

Die politische und regulatorische Diskussion um den Neubau moderner, perspektivisch wasserstofffähiger Gaskraftwerke ist vor diesem Hintergrund von hoher Relevanz für die mittel- bis langfristige Versorgungssicherheit. Gleichzeitig steigt der Bedarf an zusätzlichen Flexibilitätsoptionen, darunter Stromspeicher, Lastmanagement und Netzausbau.

Die AVU verfolgt in der Strom- und Erdgasbeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Dafür können meist stabilere Konditionen vereinbart werden. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisrückgängen profitieren, indem sie flexibler auf Preissenkungen reagieren, allerdings ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strompreisen vom Markt verdrängt zu werden, da sie im Falle von höheren Beschaffungskosten schneller ihre Tarife nach oben anpassen müssen.

Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Energieversorgungslage in Deutschland im Jahr 2025 insgesamt stabil darstellt, jedoch weiterhin von erhöhten Risiken geprägt ist. Die Gasversorgung ist gesichert, weist jedoch aufgrund niedrigerer Speicherfüllstände eine geringere Resilienz gegenüber Extremereignissen auf. Die Gaspreise haben sich gegenüber den Krisenjahren entspannt, verbleiben jedoch auf einem für Unternehmen kostenintensiven Niveau. Die Stromversorgung profitiert vom fortschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien, bleibt jedoch auf flexible konventionelle Erzeugung angewiesen. Für Unternehmen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Beschaffungsstrategien, Risikomanagement und Investitionsentscheidungen weiterhin eng an der Entwicklung der Energie- und Marktbedingungen auszurichten.

### **3      Geschäftsverlauf**

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Mitarbeiter\*innen / Strategische Personalarbeit
- Die Marke AVU: nah am Menschen, stark im Service, klar in der Haltung
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

### 3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

#### 3.1.1 Absatz an Endkunden

	2025	Plan 2025	Abweichung
<b>Strom in Mio. kWh</b>			
Geschäftskunden	247,3	302,6	-55,3
Privat- und Gewerbekunden	313,8	310,0	3,8
<b>Summe</b>	<b>561,1</b>	<b>612,6</b>	<b>-51,5</b>
<b>Gas in Mio. kWh</b>			
Geschäftskunden	335,4	403,0	-67,6
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	767,4	756,1	11,3
<b>Summe</b>	<b>1.102,8</b>	<b>1.159,1</b>	<b>-56,3</b>
<b>Wasser in Tcbm</b>	<b>7.766,8</b>	<b>7.393,6</b>	<b>373,2</b>
<b>Summe</b>	<b>7.766,8</b>	<b>7.393,6</b>	<b>373,2</b>

Bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Hinzu kommt die schwache wirtschaftliche Entwicklung. Im Gassegment resultiert aus leicht niedrigeren Temperaturen im Vergleich zu den drei letzten Jahren kein nennenswerter Effekt. Bei Privat- und Gewerbekunden sorgt der intensive Wettbewerb für hohe Lieferantenwechsel, wobei diese in beiden Sparten durch Zugewinne außerhalb des Netzgebietes aufgefangen werden konnten. In der Wassersparte wurden an die Mark-E AG wegen einer dortigen Baumaßnahme außerplanmäßige Mengen geliefert.

### 3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2025	Plan 2025	Abweichung
<b>Umsatzerlöse</b>			
Strom	164.661	171.322	-6.661
Gas	117.957	112.646	5.311
Wasser	20.768	20.277	491
Sonstige	8.739	8.275	464
Strom- und Energiesteuer	-17.343	-18.164	821
<b>Summe</b>	<b>294.782</b>	<b>294.356</b>	<b>426</b>

Wesentlicher Grund für den Umsatzrückgang im Strom ist der niedrigere Absatz im Geschäftskundenbereich, während sich die Verbesserung im Gassegment zum Teil aus dem Absatzanstieg bei Privat- und Gewerbekunden ergibt.

### 3.1.3 Rohergebnis

Angaben in T€	2025	Plan 2025	Abweichung
<b>Rohergebnis</b>	<b>39.113</b>	<b>38.799</b>	<b>314</b>

Die Planwerte von Umsatz und Materialaufwand korrespondieren mit den gebuchten Positionen, wodurch fast keine Abweichung eintritt.

### 3.1.4 Finanzergebnis

Angaben in T€	2025	Plan 2025	Abweichung
<b>Finanzergebnis</b>	<b>23.678</b>	<b>21.765</b>	<b>1.913</b>

Sowohl durch Verbesserungen bei den Finanzerträgen als auch wegen des geringeren Finanzaufwands verbessert sich das Finanzergebnis um insgesamt 1.913 T€.

### 3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Angaben in T€	2025	Plan 2025	Abweichung
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>29.959</b>	<b>29.880</b>	<b>79</b>

## 3.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### 3.2.1 Mitarbeiter\*innen / Strategische Personalarbeit

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die AVU AG 143 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 138) unbefristet, 5 Mitarbeiter\*innen befristet (Vorjahr: 7) und 3 Auszubildende (Vorjahr: 2). Zum 31. Dezember 2025 waren davon 2 Arbeitsverhältnisse ruhend (Vorjahr 1).

Das in 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2024 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2025 haben im Jahr 2025 zwei Mitarbeitende einen Altersteilzeitvertrag unterschrieben.

Aufgrund des durch die Energie- und Wärmewende unverändert hohen Fachkräftebedarfes wurde die bestehende Altersteilzeitregelung im Jahr 2024 angepasst. Mit dem Jahrgang 1974 wird letztmalig die Inanspruchnahme der Altersteilzeit bei der AVU ermöglicht; das Programm endet somit im Jahr 2029.

Durch Aus- und Fortbildung, eine strategisch ausgerichtete Personalplanung und durch frühzeitige Einstellungen im Rahmen der jeweiligen Nachfolgeplanung begleiten wir eine erfolgreiche Übernahme der Aufgabengebiete der ausscheidenden Mitarbeitenden durch geeignete Nachwuchskräfte.

Die strategische Weiterentwicklung des Personalmanagements stellte im Geschäftsjahr 2025 einen wesentlichen Schwerpunkt der Unternehmensentwicklung dar. Vor dem Hintergrund eines sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels, tiefgreifender rechtlicher und technologischer Veränderungen (Stichwort Energie- und Wärmewende) sowie steigender Erwartungen an Arbeitgeber wurde die Grundlage für eine langfristig zukunftsfähige Personalarbeit gelegt. Ziel ist es, die AVU nachhaltig als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, Mitarbeitende gezielt zu binden, Kompetenzen systematisch weiterzuentwickeln und organisatorische Flexibilität zu erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Projekt „Employer Branding“ erfolgreich abgeschlossen. Ziel des Projektes war die systematische Identifizierung und Schärfung einer authentischen Arbeitgebermarke, die sowohl nach innen als auch nach außen konsistent kommuniziert werden kann. Im Rahmen des Projektes wurden die zentralen Werte, Stärken und Besonderheiten der AVU als Arbeitgeber herausgearbeitet und in ein klares Arbeitgebersversprechen überführt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine strukturierte und zielgruppengerechte Kommunikation, die ab dem ersten Quartal 2026 schrittweise umgesetzt wird. Geplant sind unter anderem interne und externe Kommunikationsmaßnahmen sowie begleitende Workshops für Führungskräfte und Mitarbeitende, um die Arbeitgebermarke nachhaltig im Unternehmen zu verankern. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität und Sichtbarkeit der AVU als Arbeitgeber in der Region geleistet.

Parallel zur Stärkung der Arbeitgebermarke wurde im Berichtsjahr eine Neuaufstellung des Recruitings eingeleitet. Ziel ist es, die Gewinnung neuer Mitarbeitender strategischer, flexibler und nachhaltiger auszurichten. Neben der klassischen Besetzung konkreter Stellen rückt die frühzeitige Identifikation von Talenten stärker in den Fokus. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Neuausrichtung ist die verstärkte Berücksichtigung von Initiativbewerbungen. Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können so frühzeitig an die AVU gebunden und bei passenden Bedarfen gezielt angesprochen werden. Damit reagiert das Unternehmen auf den zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, insbesondere in Bereichen mit spezifischen Branchen- und IT-Kenntnissen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung des Einstellungsprozesses initiiert. Ziel ist es, Entscheidungswege zu verkürzen, Transparenz zu erhöhen und das Bewerbererlebnis insgesamt zu verbessern. Schnellere Prozesse sollen dazu beitragen, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber im Wettbewerb zu rekrutieren, um Fachkräfte nicht zu verlieren. Ergänzend dazu wurde das Onboarding neuer Mitarbeitender weiterentwickelt. Ein strukturierter und qualitativ hochwertiger Einstieg soll die frühzeitige Integration in Organisation, Kultur und Aufgabenbereiche unterstützen und damit die langfristige Bindung an das Unternehmen stärken.

Vor dem Hintergrund der strategischen Herausforderungen im Personalmanagement wurden im Berichtsjahr die Unternehmensleitlinien überprüft und weiterentwickelt. Dabei wurden auch die sich verändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sowie die Anforderungen an eine moderne Arbeitsorganisation berücksichtigt. Der Fachkräftemangel, sowohl bei externen Dienstleistern als auch bei Personal mit spezifischen Branchenkenntnissen, wird nach Einschätzung des Unternehmens weiter zunehmen. Um dem entgegenzuwirken, wird die Attraktivität der AVU als Arbeitgeber kontinuierlich gestärkt. Neben einer klaren Arbeitgebermarke spielen hierbei moderne Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine wertschätzende Unternehmenskultur eine zentrale Rolle.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Identifikation von Wissensträgern im Unternehmen. Ziel ist es, kritisches Know-how frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen langfristig im Unternehmen zu binden, z.B. durch frühzeitige Nachbesetzungen oder individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen im Rahmen von Nachfolgeplanungen.

Die Erwartungen an flexiblere Arbeitszeitmodelle nehmen weiter zu. Die AVU trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem bestehende Modelle überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern und gleichzeitig den betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden. Zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bleibt die AVU ein verlässlicher Partner für ihre Mitarbeitenden. Zahlreiche Maßnahmen, die das Unternehmen als "familienfreundliches Unternehmen" auszeichnen, wurden fortgeführt und weiterentwickelt. Auch ein Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten gehört weiterhin zu den familienfreundlichen Maßnahmen.

Der rasante technologische Fortschritt verändert die Arbeitswelt zunehmend schneller. Neue Technologien und digitale Prozesse stellen hohe Anforderungen an Qualifikation, IT-Affinität

und Veränderungsbereitschaft der Mitarbeitenden. Diese Aspekte gewinnen sowohl in der Personalentwicklung als auch in der Personalauswahl weiter an Bedeutung. IT-Affinität und Offenheit für Veränderungen sind daher zunehmend zentrale Kriterien im Recruiting. Gleichzeitig wird die Förderung der Digitalkompetenz aller Mitarbeitenden als wesentliche Zukunftsaufgabe verstanden. Durch gezielte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen Mitarbeitende befähigt werden, technologische Veränderungen aktiv mitzugestalten und neue Arbeitsweisen sicher anzuwenden.

Langfristig ist von einem abnehmenden Personalbedarf in Routinetätigkeiten auszugehen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die AVU eine zunehmend vorausschauende Personalplanung. Eine geplante fünfjährige Personalbedarfsplanung bildet die Grundlage, um frühzeitig auf strukturelle Veränderungen reagieren zu können. Ziel hierbei ist es, Ressourcen flexibler einzusetzen und Mitarbeitende durch Qualifizierung für sich wandelnde Aufgabenfelder zu befähigen. Dadurch soll die Beschäftigungsfähigkeit langfristig gesichert und zugleich die organisatorische Anpassungsfähigkeit der AVU erhöht werden.

Zusammenfassend hat die AVU im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Weichenstellungen für ein zukunftsorientiertes, strategisches Personalmanagement getätigt. Die konsequente Weiterentwicklung von Arbeitgebermarke, Recruiting, Personalentwicklung und Personalplanung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der AVU und schafft die Voraussetzungen, um den kommenden Herausforderungen des Arbeitsmarktes und der Digitalisierung erfolgreich zu begegnen und für ihre Mitarbeitenden nachhaltige Perspektiven anzubieten.

### 3.2.2 Die Marke AVU: nah am Menschen, stark im Service, klar in der Haltung

Das Jahr 2025 war für die AVU vor allem eines: ein Jahr mit klarem Fokus auf die Menschen in der Region. Kundinnen und Kunden standen im Mittelpunkt: ganz konkret mit ihren Fragen, Bedürfnissen und Erwartungen an einen modernen Energieversorger vor Ort. In einem wettbewerbsintensiven Energiemarkt hat die AVU ihre Service- und Leistungsangebote weiterentwickelt und die Kundenorientierung im operativen Geschäft gezielt gestärkt. So wurden bestehende Kundenbeziehungen gefestigt und die Rolle als verlässlicher regionaler Energiepartner ausgebaut, während eine etablierte Webseite und gezielte Werbekampagnen in Suchmaschinen gleichzeitig dazu beitrugen, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Zentrales Thema war dabei der Ausbau der persönlichen und digitalen Kontaktmöglichkeiten. Ob im direkten Austausch vor Ort in den AVU-Treffpunkten, telefonisch oder online: Die AVU setzt bewusst auf Nähe und Erreichbarkeit. Besonders gut angenommen wurde das Serviceangebot im Online-Portal. Kundinnen und Kunden können hier ihre Anliegen rund um Strom, Gas und Wasser schnell, transparent und jederzeit selbst erledigen – von der Zählerstandsmeldung über Vertrags- und Tarifinformationen bis hin zu Rechnungen und Abschlägen. Der Anspruch dahinter ist klar: Energie soll nicht kompliziert sein, sondern sich einfach regeln lassen.

Auch auf der Produktseite setzte die AVU 2025 klare Akzente. Mit der Einführung eines neuen Grünstromprodukts wurde das bisherige, zu den allgemeinen Tarifen zubuchbare Angebot abgelöst und Nachhaltigkeit noch stärker im Tarifportfolio verankert. Die daraus generierten Fördermittel flossen wieder gezielt in Projekte in der Region: In Wetter an der Ruhr wurde zum Beispiel ein Smart Pole installiert, die Straßenbeleuchtung und Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge kombiniert. In Breckerfeld entstand am Mehrzwecksportfeld eine Photovoltaikanlage, ebenfalls finanziert aus dem Grünstrom-Fördertopf.

Ein weiterer Schritt in Richtung Zukunft ist das Angebot AVU dynamicstrom. Es richtet sich an Kundinnen und Kunden, die ihre Stromkosten aktiv beeinflussen möchten und hat sich erfolgreich etabliert. Der Tarif folgt den kurzfristigen Preisbewegungen am Strommarkt und bietet insbesondere für Haushalte mit E-Auto oder hohem Stromverbrauch ein attraktives Sparpotenzial. Die Idee dahinter ist so einfach wie clever: Strom dann nutzen, wenn besonders viel Sonnen- und Windenergie verfügbar ist und die Preise sinken. Damit verbindet die AVU Wirtschaftlichkeit, Digitalisierung und Klimaschutz in einem Angebot.

Die AVU setzte 2025 konsequent auf transparente, dialogorientierte Kommunikation und enge Vernetzung mit Kundinnen, Kunden und der regionalen Wirtschaft. Über den monatlichen AVU-Newsletter, das Kundenmagazin „Heimatvorteil“ sowie die Social-Media-Kanäle informiert das Unternehmen regelmäßig über nachhaltige Projekte, regionale Investitionen und Themen wie erneuerbare Energien, Klimaschutz, E-Mobilität und Regionalität. Ergänzende Formate wie Gewinnspiele oder Einblicke hinter die Kulissen stärken Reichweite, Identifikation und Vertrauen in die Marke AVU. Die Werte, die die AVU seit 120 Jahren prägen – Verlässlichkeit, Erfahrung und Beständigkeit – standen dabei in der Kommunikation besonders im Vordergrund. Sie unterstreichen die Kundenorientierung, schaffen Vertrauen,

stärken die Bindung zu bestehenden Kundinnen und Kunden und machen die AVU als erfahrenen, zugleich zukunftsorientierten Partner erlebbar. Für positive Kundenkontakte, die in Erinnerung bleiben, sorgten zudem das AVU Promotion Team, Kino-Trailer, Radiospots und digitale Außenwerbung, etwa bei Einzelhändlern und Gastronomen in der Region. Um den Einzelhandel zusätzlich zu unterstützen, wurde die traditionelle Zusammenarbeit mit Stadtmarketing-Organisationen fortgeführt.

### **3.2.3 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr**

Das regionale Engagement ist ein fester Bestandteil im Selbstverständnis der AVU. Auch 2025 unterstützte das Unternehmen zahlreiche Initiativen in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Soziales und leistete damit einen nachhaltigen Beitrag zur Lebensqualität in der Region Ennepe-Ruhr.

Ein besonderer Schwerpunkt war erneut die AVU-Krone, die im Berichtsjahr in drei erfolgreichen Staffeln durchgeführt wurde. Vereine und Organisationen aus der Region erhielten finanzielle Unterstützung und öffentliche Aufmerksamkeit für ihr ehrenamtliches Engagement. Ergänzt wurde dies durch bewährte Formate wie das AVU Tipp-Kick-Turnier, das auch 2025 Raum für Begegnung, Austausch und sportlichen Wettbewerb bot.

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2025 auf der Unterstützung der regionalen Wirtschaft. Das Angebot zero wurde erfolgreich fortgeführt und von vielen Unternehmen genutzt. Gemeinsam mit dem Netzwerk regionaler Klimaschutzprofis bietet die AVU praxisnahe Unterstützung – von der Energiebeschaffung über Effizienzsteigerungen bis hin zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Unternehmen profitierten von der fachlichen Beratung und konkreten Lösungsansätzen für eine nachhaltige, wirtschaftliche Weiterentwicklung.

Die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität wurde 2025 weiter ausgebaut – unter anderem mit zwei neuen DC-Schnellladesäulen in Schwelm – stets in enger Abstimmung mit Städten und regionalen Partnern. Dabei geht die AVU selbst mit gutem Beispiel voran: Auf dem Firmengelände stehen zahlreiche Lademöglichkeiten für Mitarbeitende zur Verfügung, und auch im eigenen Fuhrpark setzt das Unternehmen konsequent auf E-Mobilität. Dies unterstreicht den Anspruch der AVU, die Energiewende vor Ort aktiv mitzugestalten.

### 3.2.4 Die AVU als Wasserversorger der Region

Das Jahr 2025 war für die Wasserversorger in der Region von besonderen Herausforderungen geprägt. Aufgrund ausbleibender Niederschläge in den ansonsten niederschlagsreichen Monaten Februar und März wurde das Reservoir der Ennepetalsperre sehr früh reduziert und noch vor dem Start in die eigentliche Sommerperiode mussten Maßnahmen zur Schonung der Ressource umgesetzt werden. Hierzu wurde ab April bis Juli 2025 auch das Ersatzwasserwerk Volmarstein in Betrieb genommen.

Darüber hinaus wurden seitens des Ruhrverbandes Maßnahmen eingeleitet, um die Pflichtwasserabgabe an den Unterlauf der Ennepe zu reduzieren. Durch die Bezirksregierung Arnsberg wurde der vom Ruhrverband im Jahr 2024 vorgelegte dynamisierte Bewirtschaftungsplan der Ennepetalsperre genehmigt. Der Bewirtschaftungsplan stellt die Talsperrennutzung zur Trinkwasserversorgung in den Vordergrund und die Bewirtschaftung der Talsperre nach diesem neuen Plan trug nennenswert zur Verbesserung der Situation bei.

Hinsichtlich des Großvorhabens zum Neubau des Wasserwerkes Rohland und der damit verbundenen Modernisierung der Wasseraufbereitung erfolgten weitergehende Untersuchungen und Pilotierungen. Diese dienen der weiteren Grundlagenermittlung, um planerische Vorgaben präzisieren zu können. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen ist dabei, in den Planungen klimabedingte Risiken durch Niedrigwasser in Trockenperioden und schlechtere Rohwasserqualitäten durch angepasste Aufbereitungstechnologien beherrschbar zu machen und in Summe die Resilienz der Trinkwasseraufbereitung zu erhöhen.

Parallel zu den Planungen zur Modernisierung des Wasserwerkes Rohland wurden verschiedene Projekte zur Verbesserung der Aufbereitungsleistung und der Aufbereitungsverfahren im bestehenden Wasserwerk erfolgreich umgesetzt, wie beispielsweise eine Desinfektion des Spülwassers mittels ultravioletten Lichts. Dazu wurde ein neues Flockungsmittel zunächst erprobt und kommt nun zum Einsatz, was sich unter schlechteren und sich immer schneller ändernden Rohwasserqualitäten positiv auf die Trinkwasserqualität auswirkt.

In Summe wurden im Berichtsjahr 8.788.548 m<sup>3</sup> Trinkwasser in das Verteilnetz der AVU-Gruppe eingespeist, davon entfielen 6.698.140 m<sup>3</sup> auf das Wasserwerk Rohland und 882.415 m<sup>3</sup> auf das Wasserwerk Volmarstein. Darüber hinaus wurde aufgrund veränderter Lieferverträge der Bezug vom Verbundwasserwerk Witten durch das dafür erweiterte Netz der Stadtwerke Witten auf 827.355 m<sup>3</sup> gesteigert und dieses Wasser in Wetter (Ruhr) in das Trinkwassertransportsystem eingespeist. Die höchste tägliche Netzeinspeisung wurde mit 32.331 m<sup>3</sup> am 30.10.2025 erreicht.

Hinsichtlich der genannten Netzkopplung zu den Stadtwerken Witten wurden im Laufe des Jahres Transportleitungen ertüchtigt, teilweise neu verlegt und zum Ende des 3. Quartals 2025 wurde mit dem Bau des neuen Pumpwerkes „Wetter Wittener Str.“ begonnen. Bewährt hat sich auch die gegenseitige Unterstützung zwischen der Enervie- und der AVU-Gruppe; so konnten hier während laufender Baumaßnahmen die geschaffenen Netzkopplungen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewährleistung einer sicheren Versorgung genutzt werden.

### **3.2.5 Gesamtaussage des Vorstandes**

Die AVU AG konnte ihre gute Positionierung im Endkundengeschäft auch im Jahr 2025 bestätigen. Nachdem aufgrund extremer Preissteigerungen auf dem Energiemarkt in den Jahren 2022 und 2023 eine Vielzahl an Kunden zurückgewonnen und behalten werden konnte, hat sich der Wettbewerb insgesamt deutlich verschärft. Dieser bereits im Jahr 2024 begonnene Trend setzte sich im Jahr 2025 fort. Trotz der veränderten Rahmenbedingungen ist es der AVU auch im Jahr 2025 gelungen, gute Marktanteile im Privat- und Gewerbekundengeschäft zu behaupten und neue Kunden hinzuzugewinnen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 29.959 T€ um 1.669 T€ über dem Vorjahresniveau.

Der Vorstand ist mit dem 2025 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiter\*innen für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

## 4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Abzug von Strom- und Energiesteuern erhöhten sich insgesamt um 21.253 T€ Davon verzeichnete der Strombereich einen Umsatzzuwachs um 9.732 T€ und die Gassparte eine Steigerung um 9.746 T€ In der Wassersparte lagen die Umsatzerlöse 668 T€ und die sonstigen Umsatzerlösen 1.107 T€ über dem Vorjahreswert.

Die gestiegenen Umsatzerlöse aus dem Strom- und Gasverkauf resultieren zu einem Großteil aus der mengenbedingten Verbesserung bei Privat- und Gewerbekunden.

	2025	Vorjahr	Veränderung %
<b>Strom in Mio. kWh</b>			
Geschäftskunden	247,3	265,8	-7,0
Privat- und Gewerbekunden	313,8	275,9	13,7
<b>Summe</b>	<b>561,1</b>	<b>541,7</b>	<b>3,6</b>
<b>Gas in Mio. kWh</b>			
Geschäftskunden	335,4	353,8	-5,2
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	767,4	660,2	16,2
<b>Summe</b>	<b>1.102,8</b>	<b>1.014,0</b>	<b>8,8</b>
<b>Wasser in Tcbm</b>			
<b>Summe</b>	<b>7.766,8</b>	<b>7.337,1</b>	<b>5,9</b>

Der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte verbesserte sich um rd. 14 %. Entscheidenden Anteil hieran hatten die erfolgreichen Aktivitäten zur Neukundengewinnung. Zum 01.03.2025 wurden die Preise in allen Tarifen in unterschiedlicher Höhe angehoben, weil insbesondere Netzentgelte und Umlagen eine teilweise unerwartete Steigerung erfahren haben. Wie sich wiederholt gezeigt hat, können derartige Belastungen - wenn überhaupt - wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden.

Die Zunahme des Gasabsatzes an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik resultiert ebenfalls aus der gelungenen Akquise von Neukunden. Die Temperaturdifferenzen beider

Jahre sind hingegen gering und haben keinen spürbaren Einfluss. Die Absatzmengen an Geschäftskunden der Strom- und Gassparte sinken infolge des weiterhin hohen Wettbewerbs.

Der **Beschaffungsaufwand** und die Netzentgelte stiegen 2025 insgesamt um 26.295 T€. Der höhere Aufwand korrespondiert insbesondere mit der Absatzmengenentwicklung, aber auch wegen gestiegener Netzentgelte.

Das **Rohergebnis** ging um 4.916 T€ zurück, was zum Teil aus dem Absinken der Deckungsbeiträge im Strom-, Gas- und Wassergeschäft resultiert.

Der **Personalaufwand** stieg insgesamt um 587 T€. Haupteinflussfaktor war der Tarifabschluss zum 01.01.2025.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 1.979 T€. Hier kam es im Vergleich zu 2024 zu Steigerungen, z.B. bei Fremdleistungen Dritter.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit** reduzierte sich um 7.622 T€ auf 6.281 T€.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich um 9.291 T€ auf 23.678 T€. Hier wirkten sich hauptsächlich das um 8.695 T€ höhere Ergebnis der AVU Netz sowie gestiegene Zins- und Wertpapiererträge positiv aus.

Das **Ergebnis vor Steuern** liegt mit 29.959 T€ um 1.669 T€ über dem Vorjahr.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** erhöhten sich von 8.322 T€ auf 8.707 T€, was im Wesentlichen am gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Vorsteuerergebnis liegt.

Nach Steuern verbleibt ein **Jahresüberschuss** von 21.214 T€. Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen i. H. v. 6.814 T€ beträgt der **Bilanzgewinn** 14.400 T€. Dieser soll als Dividende ausgeschüttet werden.

## 4.2 Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

Angaben in T€	2025	Vorjahr
Jahresüberschuss	21.214	19.779
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.183	1.043
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13	-277
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-139	-203
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-129	-296
Veränderung der Rückstellungen	-1.944	-8.792
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-9	-7
Abnahme (Vj. Zunahme) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	726	-219
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-42	-5.231
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-1.069	-71
Sonstige Beteiligungserträge	-21.760	-13.394
Steueraufwand / -ertrag	8.707	8.322
Ertragsteuerzahlungen	-11.323	-12.220
<b>Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.598</b>	<b>-11.566</b>
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	4.867	2.394
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-13.716	-13.442
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	13.416	26.136
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-2.494	-10.645
Erhaltene Zinsen	1.705	1.955
Erhaltene Dividenden	13.801	13.456
<b>Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>17.579</b>	<b>19.854</b>
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-12.960	-12.960
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	7.385	3.755
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-3.755	0
Gezahlte Zinsen	-434	-608
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-9.764</b>	<b>-9.813</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.217	-1.525
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.530	7.055
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>8.747</b>	<b>5.530</b>

Angaben in T€	2025	Vorjahr
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	551	631
Forderungen aus Cash-Pooling	8.772	5.290
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling	-576	-391
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>8.747</b>	<b>5.530</b>

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2025 4.598 T€. Dies bedeutet eine stichtagsbedingte Verbesserung zum Vorjahr um 6.968 T€.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit hat sich insgesamt um 2.275 T€ auf 17.579 T€ reduziert. Die Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, ebenso die korrespondierenden Auszahlungen für die entsprechenden Investitionen. Der Saldo aus erhaltenden Dividenden und Zinsen liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 9.764 T€ und setzt sich aus der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende, dem Saldo aus Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie den gezahlten Zinsen zusammen.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.217 T€ auf 8.747 T€ erhöht. Die Reduzierung der liquiden Mittel um 80 T€ auf 551 T€ wurde durch die Zunahme der Forderungen aus Cash-Pooling um 3.482 T€ deutlich überkompensiert. Die Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling betragen 576 T€ und sind somit um 185 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bestehen Kreditlinien von 35.000 T€ und ein zusätzlicher Bürgschaftsrahmen von 17.000 T€. Die AVU AG ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

## 4.3 Vermögenslage

### Bilanzstruktur

Angaben in T€	31.12.2025	%	31.12.2024	%
<b>Vermögen</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	13.864	5	11.394	4
Finanzanlagen	201.869	71	196.661	72
	<b>215.733</b>	<b>76</b>	<b>208.055</b>	<b>76</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
Vorräte	10.287	3	7.937	3
Forderungen	38.804	14	28.502	10
Wertpapiere	19.134	7	29.788	11
Flüssige Mittel	551	0	631	0
	<b>68.776</b>	<b>24</b>	<b>66.858</b>	<b>24</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	486	0	507	0
	<b>69.262</b>	<b>24</b>	<b>67.365</b>	<b>24</b>
<b>Summe Vermögen</b>	<b>284.995</b>	<b>100</b>	<b>275.420</b>	<b>100</b>
<b>Kapital</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Grundkapital und Rücklagen	<b>87.551</b>	<b>31</b>	<b>80.737</b>	<b>29</b>
<b>Sonderposten u. ä.</b>	<b>172</b>	<b>0</b>	<b>181</b>	<b>0</b>
<b>Fremdkapital</b>				
Rückstellungen	146.722	51	146.549	53
Verbindlichkeiten	50.550	18	47.953	18
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>197.272</b>	<b>69</b>	<b>194.502</b>	<b>71</b>
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(123.487)		(125.487)	
<b>Summe Kapital</b>	<b>284.995</b>	<b>100</b>	<b>275.420</b>	<b>100</b>

Die AVU AG weist weiterhin eine solide Finanzstruktur aus. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 9.575 T€ auf 284.995 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 31 % gestiegen.

Im Sachanlagevermögen erfolgten neben Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen im Wesentlichen Investitionen in Software sowie eine Carport-Photovoltaikanlage auf dem Parkplatz des Verwaltungsgebäudes.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um 5.208 T€ erhöht. Einer Erhöhung des Eigenkapitals bei der AVU Netz GmbH standen Reduzierungen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie der sonstigen Ausleihungen gegenüber.

Die Forderungen sind um 10.302 T€ gestiegen. Die Verbindlichkeiten haben sich um 2.597 T€ auf 50.550 T€ erhöht. Der zur Ausschüttung vorgesehene Bilanzgewinn wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 ist der statische Verschuldungsgrad auf 225 % gesunken. Das langfristige Vermögen ist zu 98 % (Vorjahr 99 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die AVU AG ist also weiterhin fristenkongruent finanziert.

## 5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### 5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU AG stellt sicher, dass Entwicklungen, die den Fortbestand der AVU AG oder ihrer 100 %-Tochtergesellschaften gefährden könnten, rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter\*innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik sowie die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren festgelegt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken sowie die Unterrichtung des Vorstandes erfolgt jährlich durch das Risikomanagement. Dieses ist seit 2024 direkt beim Vorstand angesiedelt.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU AG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Risiken bestehen auch in Form von Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung definiert verbindliche Vorgaben zur Begrenzung dieser Risiken. Monatlich werden die geplanten Beschaffungsmengen, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden neben den Handelspartnern für den Energiebezug auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU AG, nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weitestgehend.

## 5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren

Das Jahr 2025 war für Deutschland, genau wie in den Jahren 2023 und 2024, konjunkturell ein schwaches Jahr. Mit lediglich 0,2 % Wachstum gelang es nur knapp, dem dritten Jahr in Folge ohne Wirtschaftswachstum zu entkommen. Wesentlicher Treiber des Wirtschaftswachstums sind die schuldenfinanzierten Sondervermögen.

Für 2026 bestehen weiterhin große Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich der geopolitischen Spannungen und Konflikte. Analog zu den Risiken für die Weltwirtschaft besteht auch für die deutsche Wirtschaft ein Risiko in den sich häufig ändernden Zolldrohungen von US-Präsident Donald Trump. Die mit diesen Zolldrohungen einhergehende Unsicherheit ist sowohl für Unternehmen als auch für den Konsum privater Haushalte ein Risiko, weil sie deren Entscheidungen beeinflusst. Insgesamt würde eine fortwährende Eskalation der Weltwirtschaft schaden und damit auch der exportorientierten deutschen Wirtschaft. (Quelle: handelsblatt.com/politik/deutschland/konjunktur-iwf-warnt-vor-risiken-fuer-die-weltwirtschaft)

Die zentrale Stütze der Konjunktur 2026 werden voraussichtlich die durch die Sondervermögen finanzierten staatlichen Investitionen sein. Neben einem Sondervermögen für Infrastruktur soll auch die Aussetzung der Schuldenbremse zur Finanzierung höherer Verteidigungsausgaben für entsprechende Fiskalimpulse sorgen. Neben diesen Impulsen sind umfassende Reformen nötig, um die deutsche Wirtschaft dauerhaft zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft nachhaltig zu verbessern. Bleiben solche Reformen aus, ist davon auszugehen, dass das durch die Fiskalimpulse hervorgerufene Wachstum wieder deutlich abflachen wird. Erste Berechnungen zeigen, dass der durch erste Reformvorhaben und Fiskalmaßnahmen hervorgerufene Wachstumsimpuls bei 0,6 % bis 1,0 % BIP-Wachstum liegen könnte. (Quelle: wirtschaftsdienst.eu/deutliches-wirtschaftswachstum-2026-moeglich)

Darüber hinaus sorgt die Bundesregierung für eine Entlastung der privaten Haushalte und Unternehmen bei den Energiekosten. Hierfür wurden 10 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Diese Entlastung wirkt zusätzlich zu der bereits bestehenden Entlastung von 17 Milliarden Euro durch die Übernahme der EEG-Umlage. Mit den 10 Milliarden Euro bezuschusst die Bundesregierung nicht nur die Netzentgelte, was zu einer deutlichen Entlastung der privaten Haushalte führt, sondern senkt auch dauerhaft die Stromsteuer für produzierende Unternehmen. Zusätzlich zu diesen beiden Maßnahmen wurde die Gasspeicherumlage abgeschafft. Neben den Sondervermögen und der Aussetzung der Schuldenbremse zielen auch diese Maßnahmen darauf ab, Deutschland wirtschaftlich wieder auf einen Wachstumspfad zu bringen. (Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/senkung-energiepreise-haushalt>)

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) geht in seiner neuen Konjunkturprognose davon aus, dass die deutsche Wirtschaft auch im neuen Jahr leicht um 0,7 % wachsen wird. Nach einem leichten Plus von 0,2 % in 2025 wäre dies ein mildes Zeichen einer einsetzenden Erholung. Für 2027 rechnen die Ökonomen mit einem leichten Wirtschaftswachstum von 0,9 %. (Quelle: research.handelsblatt.com)

Weiter besteht Unsicherheit darüber, wie die Kapazitäten konventioneller Kraftwerke, die nach politischem Willen sukzessive zurückgefahren werden, ersetzt werden, wenn eine Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen notwendig wird. Als

Indikator für die Stabilität des Stromnetzes dient der SAIDI-Wert, der einmal im Jahr veröffentlicht wird. Bei der AVU Netz GmbH lag dieser für 2024 bei durchschnittlich 6,18 Minuten pro Kunde und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 11,7 Minuten lag. Die AVU sieht sich hinsichtlich der Stabilität des Stromnetzes auch für die Zukunft gut aufgestellt.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU AG für 2026 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung eine Absatzverbesserung von rd. 10 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich um ca. 6 % steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 135.000 T€ bis 145.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte ist von einem Absatzzuwachs um 6 % in 2026 auszugehen. Bei den Privatkunden werden ähnliche Temperaturen wie in den beiden vorangegangenen Jahren angenommen. Darüber hinaus ist die erfolgreiche Weiterführung der Kundenakquise außerhalb des Netzgebietes geplant. Insofern ist 2026 mit einer gleichbleibenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäftskunden und Privat- und Gewerbekunden zwischen 100.000 T€ und 105.000 T€ erwartet.

Der Gesamtumsatz für 2026 wird vor Abzug der Strom- und Energiesteuer in einem Bereich zwischen 275.000 T€ und 285.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potenziellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor der Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im

Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für Geschäftskunden besteht in der Regel eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunkturlage, Witterungseinflüsse, Einsparungen und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Belieferung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU AG überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU AG als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU AG über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah unmittelbar zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelenenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator. Das Preisrisiko ist durch die hohe Volatilität der Energiepreise deutlich angestiegen.

Die AVU AG als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch teilweise höhere Temperaturen im Sommer und milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie tendenziell rückläufig. Chancen ergeben sich für die AVU AG gerade während anhaltender Trockenphasen ihre Position als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen.

Die AVU AG erwartet für 2026 ein **Rohergebnis** zwischen 37.000 T€ und 39.000 T€

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU AG erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen 17.000 T€ und 19.000 T€, welches aus einem niedrigeren Ergebnis der AVU Netz GmbH gegenüber dem Niveau von 2025 resultiert. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u.a. durch das Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das veränderte Marktzinsniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2026 wird ein weiterer Anstieg des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) von 2,06 % auf rd. 2,23 % erwartet. Dadurch sinkt im Gegensatz zu den Jahren bis 2022 der Aufwand aus Pensionsrückstellungen und entlastet das Ergebnis des Geschäftsjahres 2026. Insgesamt wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 21.000 T€ und 23.000 T€ und damit unter dem Niveau des Jahres 2025 gerechnet.

Um den gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter\*innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

### 5.3 Frauenquote & Frauen in Führungspositionen

Die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen ist in Deutschland gesetzlich verankert. Grundlage hierfür bilden das Erste und Zweite Führungspositionengesetz (FüPoG I und FüPoG II). Während FüPoG I bereits 2015 verbindliche Mindestquoten für Aufsichtsräte börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen einführte, verschärfte FüPoG II seit dem 12. August 2021 die Anforderungen durch verbindlichere Zielvorgaben, erhöhte Transparenzpflichten und Sanktionsmechanismen. Für die AVU AG bleibt es weiterhin bei der bereits 2015 eingeführten gesetzlichen Verpflichtung, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen. Das FüPoG II findet ausschließlich auf die AVU AG Anwendung, nicht jedoch auf die AVU Netz GmbH oder weitere Beteiligungsgesellschaften der Unternehmensgruppe.

Zum Berichtszeitpunkt stellt sich der Frauenanteil in den maßgeblichen Gremien und Führungsebenen der AVU AG insgesamt stabil dar. In einzelnen Gremien übersteigt der tatsächliche Frauenanteil bereits die ursprünglich definierten Zielwerte, während in anderen Bereichen strukturelle Rahmenbedingungen und geringe Fluktuation die Geschwindigkeit der Zielerreichung beeinflussen.

Der Vorstand ist bestrebt, den Frauenanteil soweit möglich zu verbessern, auch wenn die Quote weiblicher Bewerberinnen deutlich unterproportional zur Gesamtbevölkerung ist (der Anteil der Bewerberinnen im Jahr 2025 auf sämtliche ausgeschriebene Stellen in der AVU-Gruppe betrug 27 %). Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und Mitarbeitende bekennen sich ausdrücklich zu den Zielen des Gesetzes und verstehen Vielfalt als wesentlichen Baustein einer modernen, verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Mit 143 Mitarbeitenden, 3 Auszubildenden und 5 befristet beschäftigten Mitarbeitenden sowie im Wesentlichen zwei Hierarchieebenen unterhalb des Vorstandes werden sämtliche relevanten Führungsebenen der AVU AG durch die Zielgrößenregelung abgedeckt.

Insgesamt wird deutlich, dass die AVU die Anforderungen des Führungspositionengesetzes im Sinne einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung umsetzt und die Stärkung des Frauenanteils in Führungspositionen weiterhin aktiv verfolgt. Die bestehenden Maßnahmen und Prozesse werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt, um die gleichberechtigte Teilhabe dauerhaft sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat legte in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 eine Zielgröße von 20 % Frauenanteil fest, die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen ist. Diese Zielgröße ist aktuell übererfüllt.

Für den Vorstand wurde eine Zielgröße von 0 % Frauenanteil bis zum 30. Juni 2027 beschlossen. Hintergrund dieser Festlegung ist, dass der Vorstand derzeit aus einer (männlichen) Person besteht und bis zum Ablauf des Zielzeitraums weder ein Wechsel noch eine Erweiterung des Vorstandes absehbar ist. Der Aufsichtsrat betont, dass bei künftigen Vorstandsbesetzungen ausschließlich die fachliche Qualifikation der Bewerber\*innen maßgeblich ist.

Die erste Führungsebene der AVU AG unterhalb des Vorstandes bestand am 31. Dezember 2025 aus fünf Personen, zwei davon weiblich. Das zum 30. Juni 2027 geplante Ziel von 25 % ist bereits zum 31. Dezember 2025 mit 40 % erreicht. In der zweiten Führungsebene unterhalb

des Vorstandes finden sich momentan zehn Männer und eine Frau. Aufgrund der Altersstruktur und der geringen Fluktuation ist nicht zu erwarten, dass sich der Frauenanteil deutlich verändern wird. Der Vorstand hat daher eine Zielerreichungsquote von 15,38 % bis zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen setzt die AVU eine Reihe von Maßnahmen um, die auf eine langfristige und nachhaltige Förderung von Gleichstellung abzielt. Dazu gehören unter anderem:

- **Rekrutierungs- und Beförderungsprozesse:**  
Anwendung von strukturierten Auswahlverfahren und geschlechterneutral formulierten Stellenausschreibungen.
- **Personalentwicklung und Talentmanagement:**  
Identifikation und Entwicklung von Talenten, Teilnahme an Entwicklungsprogrammen (Energienetzwerk), Führungskräftetreffen und Mentoring-Angeboten.
- **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben:**  
flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitoptionen, Mobiles Arbeiten, Eltern-Kind-Büro, Workshopangebote zu spezifischen Vereinbarkeitsthemen, finanzielle Unterstützung mit einem Kinderbetreuungszuschuss sowie Maßnahmen zum Wiedereinstieg nach familienbedingten Auszeiten.

## 5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

Geopolitische Spannungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Großhandelspreise für Gas. Neben einer zu beobachtenden Instabilität im Nahen Osten, aktuell insbesondere im Iran, sorgt die Abhängigkeit von LNG-Importen für eine Volatilität der Gaspreise. Durch die Erklärung der EU, bis spätestens Ende 2027 vollständig auf russische Gasimporte zu verzichten, birgt dies Risiken für die Versorgungssicherheit. Europa wird damit noch abhängiger von amerikanischem LNG, was auch aufgrund globaler Konkurrenz zu Preisspitzen führen kann, falls die Nachfrage im asiatischen Raum steigt. Die AVU AG verfügt über eine ausgeprägte Finanzkraft und eine sehr gute Bonität. In Verbindung mit den von ihren Banken zur Verfügung gestellten Kreditlinien trägt sie den beschriebenen Risiken Rechnung.

## 5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis für 2026 unter Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 19. März 2026

Uwe Träris

**Bilanz zum 31. Dezember**

		2025	2024
<b>Aktiva</b>	Anhang	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		1.942.197,00	1.101.702,00
		<b>1.942.197,00</b>	<b>1.101.702,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		4.010.798,37	4.107.006,12
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.652.765,00	3.384.472,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.126.478,00	970.392,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.132.059,54	1.830.806,68
		<b>11.922.100,91</b>	<b>10.292.676,80</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		53.225.692,14	43.225.692,14
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		5.757.771,08	9.392.332,95
3. Beteiligungen		19.474.978,46	19.626.843,02
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		113.309.395,70	113.309.395,70
5. Sonstige Ausleihungen		10.101.478,12	11.106.626,34
		<b>201.869.315,50</b>	<b>196.660.890,15</b>
		<b>215.733.613,41</b>	<b>208.055.268,95</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	10.287.159,31	7.937.072,20
		<b>10.287.159,31</b>	<b>7.937.072,20</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	20.251.894,57	16.925.945,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		9.379.782,00	6.234.563,97
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.752,48	19.059,57
4. Sonstige Vermögensgegenstände		9.169.778,69	5.322.255,40
		<b>38.804.207,74</b>	<b>28.501.824,37</b>
<b>III. Wertpapiere</b>			
Sonstige Wertpapiere	(4)	19.133.735,23	29.788.446,05
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	(5)	551.478,87	631.066,31
		<b>68.776.581,15</b>	<b>66.858.408,93</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	(6)	484.774,06	505.939,01
<b>Bilanzsumme</b>		<b>284.994.968,62</b>	<b>275.419.616,89</b>

		2025	2024
<b>Passiva</b>	Anhang	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	(7)		
<b>I. Grundkapital</b>			
		36.864.000,00	36.864.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
		14.364.769,99	14.364.769,99
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		30.539.180,01	23.725.416,12
		<b>36.322.298,80</b>	<b>23.725.416,12</b>
<b>IV. Bilanzgewinn</b>			
		14.400.000,00	12.960.000,00
		<b>101.951.068,79</b>	<b>93.697.304,90</b>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG</b>			
	(8)	163.300,55	171.097,55
<b>C. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse</b>			
Kapitalzuschüsse	(9)	8.872,00	10.308,00
		<b>8.872,00</b>	<b>10.308,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>			
	(10)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		103.644.801,00	105.828.903,00
2. Steuerrückstellungen		1.849.231,67	1.849.231,67
3. Sonstige Rückstellungen		41.227.587,24	38.870.416,71
		<b>146.721.619,91</b>	<b>146.548.551,38</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
	(11)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.385.417,61	3.754.759,01
2. Erhaltene Anzahlungen		4.573.346,77	4.433.009,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.855.210,83	16.297.056,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.771.280,24	2.967.899,53
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		61.979,42	43.572,19
6. Sonstige Verbindlichkeiten		7.502.872,50	7.496.058,16
		<b>36.150.107,37</b>	<b>34.992.355,06</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>284.994.968,62</b>	<b>275.419.616,89</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2025	2024
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(12)	294.782.101,42	274.556.061,95
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(13)	0,00	132.201,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	(14)		
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		7.797,00	8.539,00
b) Übrige Erträge		4.205.724,01	2.803.373,03
		<b>4.213.521,01</b>	<b>2.811.912,03</b>
4. Materialaufwand	(15)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-252.999.368,31	-226.704.556,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.883.261,63	-6.766.639,77
		<b>-259.882.629,94</b>	<b>-233.471.196,08</b>
<b>5. Rohergebnis</b>		<b>39.112.992,49</b>	<b>44.028.978,90</b>
6. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-13.531.920,02	-13.001.556,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersversorgung		-5.059.564,81 (-2.691.180,26)	-5.003.134,78 (-2.972.751,53)
		<b>-18.591.484,83</b>	<b>-18.004.691,36</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-1.182.617,39	-1.042.795,77
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-13.057.778,89	-11.078.869,35
<b>9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>6.281.111,38</b>	<b>13.902.622,42</b>
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(19)	19.180.190,65	10.752.809,46
11. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	2.579.891,98 (450.000,00)	2.640.961,45 (617.146,71)
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	993.957,51 (224.894,78)	1.004.786,26 (270.302,09)
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen davon aus Abzinsung	(19)	3.621.269,76 (169.642,33) (2.559.864,53)	2.762.010,70 (191.394,25) (1.423.408,41)
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	<b>-124.300,00</b>	<b>-61.472,01</b>
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	<b>-20.500,00</b>	<b>-20.500,00</b>
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen, davon aus Aufzinsung	(19)	-2.552.448,71 (-264.161,01) (-2.117.329,84)	-2.691.389,11 (-439.690,52) (-2.083.069,99)
<b>17. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>29.959.172,57</b>	<b>28.289.829,17</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	<b>-8.706.529,79</b>	<b>-8.321.981,79</b>
<b>19. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>21.252.642,78</b>	<b>19.967.847,38</b>
20. Sonstige Steuern	(20)	<b>-38.878,89</b>	<b>-189.338,29</b>
<b>21. Jahresüberschuss</b>		<b>21.213.763,89</b>	<b>19.778.509,09</b>
22. Einstellung in Gewinnrücklagen		<b>-6.813.763,89</b>	<b>-6.818.509,09</b>
<b>23. Bilanzgewinn</b>		<b>14.400.000,00</b>	<b>12.960.000,00</b>

**AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg****Anhang für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025****1. Allgemeine Angaben zur Form und Darstellung<sup>1</sup>**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geänderten Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt und wird veröffentlicht. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Tochtergesellschaften, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, mit Sitz in Gevelsberg, ist am Amtsgericht Hagen unter der Registernummer HR B 5575 gelistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Die AVU AG stellt neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

---

<sup>1</sup> Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

## 2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurden bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 wurden, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögensgegenstände, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauern in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 12

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eingetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Ab-

schreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen des Finanzanlagevermögens werden in den Angaben zum Anteilsbesitz bei den Erläuterungen zur Bilanz gesondert dargestellt.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

In Arbeit befindliche Aufträge werden höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

**Liquide Mittel** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Für den bei der AVU AG gebildeten **Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG** wird vom Beibehaltungswahlrecht in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Kapitalzuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren („PUC-Verfahren“) unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,06 % bewertet. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst,

der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt im Geschäftsjahr 2025 2,06 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -2.183 T€

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 1,87 % berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 3,5 % für 2026 sowie 2,60 % p.a. für 2026 ff. angenommen. Der Berechnung wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. **Verbindlichkeiten** werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

**Derivative Finanzinstrumente** werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer und die Energiesteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

##### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen in der Bilanz und die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der auf Seite 23 des Anhangs gesondert dargestellt ist.

Unsere Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB setzen sich am 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

##### Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

##### Verbundene Unternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	47.317	0 <sup>1)</sup>
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	3.304	0 <sup>1)</sup>
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	61 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	2.147 <sup>2)</sup>	675 <sup>2)</sup>

##### Beteiligungen

DIPLEVUS Digitale Plattform-Lösungen für EVU und Stadtwerke GmbH, Gevelsberg	50	43	11
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.436 <sup>2)</sup>	172 <sup>2)</sup>
AHE GmbH, Wetter	50	34.547	5.027
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	12.936 <sup>2)</sup>	1.142 <sup>2)</sup>
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	612 <sup>2)</sup>	-1 <sup>2)</sup>
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10	494 <sup>2)</sup>	-1.061 <sup>3)</sup>
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	49 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	29.183 <sup>2)</sup>	3.001 <sup>2)</sup>
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	145.578 <sup>2)</sup>	5.755 <sup>2)</sup>
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2	31 <sup>2)</sup>	-28 <sup>2)</sup>

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	---------------------------	--------------------	----------------

**Mittelbare Beteiligungen**

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	36	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	430 <sup>4)</sup>
Wassernetz Ennepetal GmbH, Gevelsberg	99	6.318	218

- <sup>1)</sup> Ergebnisabführungsvertrag
- <sup>2)</sup> Vorjahreswerte
- <sup>3)</sup> Vorjahreswert vor Entnahme von 1.061 T€ aus der Kapitalrücklage
- <sup>4)</sup> Wert vor Gutschrift von 430 T€ auf Rücklagekonten

**(2) Vorräte**

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51	40
nEHS-Zertifikate	10.175	7.875
Fertige Erzeugnisse und Waren	61	22
<b>Gesamt</b>	<b>10.287</b>	<b>7.937</b>

Die nEHS-Zertifikate wurden für die Bepreisung der erwarteten CO<sub>2</sub>-Emissionen des laufenden Geschäftsjahres erworben und sind im folgenden Geschäftsjahr auf die Handelsstelle zu übertragen.

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt 31.12.2025 in T€	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.252	20.252	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.380	9.380	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	367	367	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	3	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	3	3	0
Sonstige Vermögensgegenstände	9.169	9.165	4
<b>Gesamt</b>	<b>38.804</b>	<b>38.800</b>	<b>4</b>

	Gesamt 31.12.2024 in T€	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.926	16.926	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.235	6.235	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	491	491	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19	19	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	19	19	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.322	5.318	4
<b>Gesamt</b>	<b>28.502</b>	<b>28.498</b>	<b>4</b>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und den Forderungen für sonstige Leistungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden Jahresabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder in Höhe von 246 T€ enthalten.

**(4) Wertpapiere**

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 19.134 T€ gesunken.

Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 124 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 263 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

**(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeld zusammen.

**(6) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Posten enthält im Wesentlichen Entgelte für Wartungen von IT-Programmen und -Systemen der folgenden Wirtschaftsjahre.

**Passiva**

**(7) Eigenkapital**

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm (29,125 %).

Die Gewinnrücklagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Gesetzliche Rücklagen	5.783	5.783
Andere Gewinnrücklagen	30.539	23.726
<b>Gesamt</b>	<b>36.322</b>	<b>29.509</b>

Der Bilanzgewinn beträgt 14.400 T€ (Vorjahr: 12.960 T€).

### (8) Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6b EStG

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG beträgt 163 T€ (Vorjahr: 171 T€).

### (9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Kapitalzuschüsse	9	10
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

Bei den erhaltenen Kapitalzuschüssen handelt es sich um öffentliche Zuschüsse für die Errichtung von E-Ladesäulen.

### (10) Rückstellungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	103.645	105.829
Steuerrückstellungen	1.849	1.849
Sonstige Rückstellungen	41.228	38.871
<b>Gesamt</b>	<b>146.722</b>	<b>146.549</b>

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 2,06 % p.a., Gehaltstrend 2,70 % für 2026 sowie 2,07 % p.a. für 2027 ff., Trend der Beitragsbemessungsgrenze von 2,70 % für 2026 sowie 2,07 % p.a. für 2027 ff., Rententrend 2,45 % für 2026 sowie 1,82 % p.a. für 2027 ff. und Fluktuation 1,20 % p.a. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -2.183 T€.

Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 1.963 T€ (Vorjahr: 1.941 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Aus der Änderung des zugrunde liegenden Zinsfußes wurde im Berichtsjahr ein Zinsertrag von 2.263 T€ erfasst (Vorjahr: 1.022 T€). Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen (8.857 T€), Aufwendungen für nEHS-Zertifikate (11.075 T€), dem sonstigen Personalbereich (2.843 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen (3.884 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen (1.751 T€), Jahresabschlusskosten (333 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen (11.181 T€).

**(11) Verbindlichkeiten**

	Gesamt 31.12.2025 in T€	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€	davon > 5 Jahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.385	7.385	0	0
Erhaltene Anzahlungen	4.574	4.574	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.855	14.855	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.771	1.771	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62	62	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	62	62	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.503	7.478	25	8
<i>davon gegenüber Privatkunden</i>	0	0	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	5.104	5.104	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	56	56	0	0
<i>davon andere</i>	2.343	2.318	25	8
<b>Gesamt</b>	<b>36.150</b>	<b>36.125</b>	<b>25</b>	<b>8</b>

	Gesamt 31.12.2024 in T€	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€	davon > 5 Jahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.755	3.755	0	0
Erhaltene Anzahlungen	4.433	4.433	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.297	16.297	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.968	2.968	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43	43	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	43	43	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.496	7.444	52	9
<i>davon gegenüber Privatkunden</i>	0	0	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	5.387	5.387	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	50	50	0	0
<i>davon andere</i>	2.059	2.007	52	9
<b>Gesamt</b>	<b>34.992</b>	<b>34.940</b>	<b>52</b>	<b>9</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten 13.266 T€ (Vorjahr: 7.958 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, und zwar vor der Verrechnung mit korrespondierenden Forderungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten u. a. den Verrechnungssaldo mit der AVU Netz. Dieser Saldo beinhaltet im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Netznutzung und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling, verrechnet mit den Forderungen aus der Ergebnisabführung.

In der Position **sonstige Verbindlichkeiten** sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 3.305 T€ passiviert.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen der AVU AG zur Vermögensbildung in Höhe von 26 T€ sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

## 1. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (12) Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€
Stromverkauf	162.567	152.707
Strom Sonstiges	2.093	2.221
Gasverkauf inkl. thermologik	117.957	108.212
Wasserverkauf	20.755	20.087
Wasser Sonstiges	14	14
Sonstige	8.739	7.632
Strom- und Energiesteuer	-17.343	-16.317
<b>Gesamt</b>	<b>294.782</b>	<b>274.556</b>

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel, Wärmelieferungen und Installationsleistungen enthalten. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 3.535 T€ enthalten.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen Vergütungen für Abrechnungstätigkeiten und andere Verwaltungstätigkeiten, die von der AVU AG im Rahmen der Dienstleistungsverträge für die AVU Netz erbracht worden sind.

**(13) Andere aktivierte Eigenleistungen**

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	132
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>132</b>

Die aktivierten Eigenleistungen betrafen im Vorjahr im Wesentlichen Tätigkeiten für die Planung des neuen Wasserwerkes an der Ennepetalsperre.

**(14) Sonstige betriebliche Erträge**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen, Buchgewinne und Zuschreibungen aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 3.733 T€ (Vorjahr: 1.777 T€) im Wesentlichen durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

**(15) Materialaufwand**

	2025 T€	2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	252.999	226.704
..(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)	(136.559)	(135.144)
..(davon Strom-, Gas-, Wassernetznutzung)	(116.249)	(91.332)
..(davon Sonstiges)	(191)	(228)
Bezogene Leistungen	6.884	6.767
<b>Gesamt</b>	<b>259.883</b>	<b>233.471</b>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Energie- und Wasserbezugskosten. Neben dem Materialverbrauch für Betrieb und Instandhaltung und den Aufwendungen für Handelswaren sind in dieser Position auch die Netznutzungsentgelte enthalten, die die AVU AG an die AVU Netz GmbH erstattet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend Fremdleistungen für die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen durch das Verbund-Wasserwerk Witten GmbH sowie für technische Dienstleistungen durch die AVU Netz GmbH und Wartungsarbeiten für EDV-Anwendungen.

**(16) Personalaufwand**

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	13.532	13.002
Soziale Abgaben	2.368	2.030
Aufwendungen für Altersversorgung	2.691	2.973
<b>Gesamt</b>	<b>18.591</b>	<b>18.005</b>

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen\* ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	78	71	149
Auszubildende	2	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>71</b>	<b>151</b>

\* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

**(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 1.183 T€ (Vorjahr: 1.043 T€) verrechnet.

Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 18 T€.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG wird unter Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB passivisch ausgewiesen und rätierlich aufgelöst.

**(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2025 T€	2024 T€
Übrige Aufwendungen	13.058	11.079
<b>Gesamt</b>	<b>13.058</b>	<b>11.079</b>

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere Aufwendungen für Beratung, Prüfung, Altersteilzeit, Werbung, allgemeine Verwaltung, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

Aufwendungen für die Zuführung zu den **sonstigen Rückstellungen** sind mit 1.323 T€ enthalten. Die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit beträgt 385 T€.

### (19) Finanzergebnis

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	19.180	10.753
Erträge aus Beteiligungen	2.580	2.641
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	994	1.005
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.621	2.762
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-124	-61
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.552	-2.692
<b>Gesamt</b>	<b>23.678</b>	<b>14.387</b>

Das (positive) Finanzergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem an die AVU AG abzuführenden Ergebnis der AVU Netz in Höhe von 19.102 T€ (Vorjahr: 10.407 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge erhöhten sich insgesamt um 848 T€ auf 4.615 T€. Der Zuwachs ist eine Folge des allgemein gestiegenen Zinsniveaus.

Die Position "Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens" enthält im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (Vorjahr: 0 T€).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 2.117 T€. In diesem Betrag sind 1.963 T€ aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 154 T€ aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

### (20) Steuern

	2025 T€	2024 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.707	8.322
Sonstige Steuern	39	189
<b>Gesamt</b>	<b>8.746</b>	<b>8.511</b>

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 8.674 T€ (Vorjahr: 9.508 T€) werden hier auch Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 33 T€ (Vorjahr Steuererstattungen: 1.186 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

## 2. Ergänzende Angaben

### (21) Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr lagen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen wie folgt vor:

- Erträge aus erbrachten kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen an die AVU Netz in Höhe von 7.788 T€,
- Aufwendungen aus erhaltenen kaufmännischen und technischen Dienstleistungen von der AVU Netz in Höhe von 5.086 T€,
- an die AVU SP gewährte Kredite in Höhe von 5.157 T€,
- an die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG gewährte Kredite in Höhe von 601 T€,
- erhaltene IT-Dienstleistungen von der DIPLEVUS in Höhe von 1.140 T€,
- Aufwendungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks in Höhe von 985 T€ sowie für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle in Höhe von 319 T€ durch die VWW.

Weitere Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen Unternehmen, die außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit anfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der AVU AG nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

### (22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse an Ennepe und Ruhr wurde ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamtschuldnerisch. Mit einer Inanspruchnahme ist wie im Vorjahr nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (1.956 T€, Vorjahr: 3.363 T€) eines verbundenen Unternehmens wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 6.000 T€ (Vorjahr: nominal 7.000 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (193 T€, Vorjahr: 191 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds in Höhe von 1.944 T€ (Vorjahr: 1.852 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 6.780 T€ (Vorjahr: 6.458 T€) verpfändet.

Die im Berichtsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 2.500 T€ (Vorjahr: 2.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 166.934 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 148.374 T€
- Die für den Zeitraum bis Ende 2025 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 6.898 T€
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 981 T€
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (939 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (246 T€).
- Aus einem Wasserbesicherungs- und Wasserliefervertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.247 T€
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (794 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.634 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.
- Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen durch kaufmännische und technische Dienstleistungsverträge (4.821 T€).

### **(23) Mitteilungspflichten nach § 20 AktG**

Die Westenergie AG, Essen, und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an der AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen, und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

### **(24) Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat**

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 5.058 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 406 T€

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 a HGB wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB für das aktive Vorstandsmitglied Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2025 Vergütungen in Höhe von 82 T€, der Beirat bezog 16 T€

**(25) Honorar des Abschlussprüfers**

Aufgrund der Einbeziehung des Jahresabschlusses der AVU AG in den AVU-Konzernabschluss wird auf die Darstellung des Honorars und der Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

**(26) Latente Steuern**

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Neben den Unterschiedsbeträgen aus den eigenen Bilanzpositionen der AVU AG sind im Folgenden auch die der Organgesellschaften AVU Netz und AVU SP mit aufgeführt. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 33,06 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

Name der Gesellschaft	Buchwert- Differenz T€	Ertrag- steuer- satz	Latente Steuern	
			aktiv T€	passiv T€
<b>AVU AG</b>				
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-128		42	
Sachanlagen	429			142
Finanzanlagen	-31.366		10.370	
Vorräte	-5		2	
Wertpapiere	-983		325	
	<b>-32.053</b>	<b>33,06 %</b>	<b>10.739</b>	<b>142</b>
<b>Passiva</b>				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-15		5	
Rückstellungen	-53.721		17.760	
	<b>-53.736</b>	<b>33,06 %</b>	<b>17.765</b>	<b>0</b>
Aktivüberhang aus Differenzen	-85.789		28.362	
<b>AVU Netz GmbH</b>				
<b>Aktiva</b>				
Sachanlagen	31.291			10.345
Finanzanlagen	-9.834		3.251	
Vorräte	-7		2	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	412			136
	<b>21.862</b>	<b>33,06 %</b>	<b>3.253</b>	<b>10.481</b>
<b>Passiva</b>				
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-22.470		7.429	
Rückstellungen	-56.655		18.730	
	<b>-79.125</b>	<b>33,06 %</b>	<b>26.159</b>	<b>0</b>
Aktivüberhang aus Differenzen	-57.263		18.931	
<b>AVU Serviceplus GmbH</b>				
<b>Aktiva</b>				
Sachanlagen	1.994			659
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5			2
	<b>1.999</b>	<b>33,06 %</b>	<b>0</b>	<b>661</b>
<b>Passiva</b>				
Rückstellungen	-233		77	0
	<b>-233</b>	<b>33,06 %</b>	<b>77</b>	<b>0</b>
Passivüberhang aus Differenzen	1.766			584
<b>Aktivüberhang aus Differenzen gesamt</b>	<b>-141.286</b>		<b>46.709</b>	

## **(27) Nachtragsbericht**

Die aktuelle Entwicklung im militärischen Konflikt zwischen Israel und den USA auf der einen Seite sowie dem Iran und seinen Verbündeten auf der anderen Seite wird deutliche Auswirkungen auf die internationalen und nationalen Energiemärkte haben. Die Blockade der strategisch wichtigen Straße von Hormus durch den Iran beeinträchtigt den globalen Öl- und Gastransport und löst damit eine erhebliche Volatilität auf den Energiemärkten aus. Mögliche Folgen für die AVU AG hängen aus aktueller Sicht von der Dauer des Konfliktes ab und lassen sich zur Zeit schwer einschätzen.

## **3. Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 14.400.000,00 € zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

## **4. Organe der AVU AG**

### **Vorstand**

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

### **Aufsichtsrat**

Jan-Christoph Schaberick, Herdecke  
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm  
Vorsitzender (ab dem 11.12.2025)

Olaf Schade, Hattingen  
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm  
Vorsitzender (bis zum 31.10.2025)

Dr. Bernd Widera, Hagen  
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen  
1. stellv. Vorsitzender

Daniel Pilz, Gevelsberg  
Leiter Messstellenbetrieb, AVU Netz GmbH, Gevelsberg  
Arbeitnehmersvertreter  
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg  
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg  
3. stellv. Vorsitzender

Guido Freisewinkel, Hattingen  
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Duisburg

Dr. Uta Grone, Essen  
Leiterin Regulierungsrecht / Vertragsrecht / Unbundling, Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal  
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard, Schwelm  
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Thorsten Möller, Wetter (Ruhr)  
Netzmonteur, AVU Netz GmbH, Gevelsberg  
Arbeitnehmersvertreter

Ulrich Oberste-Padtberg, Witten  
Geschäftsführer ISAG Ingenieurbüro für Sicherheitstechnik, Arbeitssicherheit und  
Gesundheitsschutz, Köln

Rolf-Christian Otto, Kassel  
Rechtsanwalt  
Arbeitnehmersvertreter  
(bis zum 12.06.2025)

Dr. Astrid Dotting, Habichtswald  
Rechtsanwältin, Kassel  
Arbeitnehmersvertreterin  
(ab dem 13.06.2025)

Helena Preis, Frankfurt am Main  
Leiterin Regulierung der Westenergie AG, Essen

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund  
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel  
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg  
Arbeitnehmersvertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg  
Fachkauffrau Betriebsrat AVU Netz GmbH, Gevelsberg  
Arbeitnehmersvertreterin

### **Beirat**

André Dahlhaus, Breckerfeld  
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld  
Vorsitzender

Imke Heymann, Ennepetal  
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal  
stellv. Vorsitzende

Nina Däumig, Ennepetal  
Referentin der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Dirk Glaser, Hattingen  
Bürgermeister der Stadt Hattingen  
(bis zum 31.10.2025)

Susanne Görner, Sprockhövel  
Fachbereichsleiterin Planen/Umwelt/Bauen/Wohnen der Stadt Sprockhövel

Frank Hasenberg, Wetter  
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)  
(bis zum 31.10.2025)

Claus Jacobi, Gevelsberg  
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Stephan Langhard, Schwelm  
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Frank Mielke, Bochum  
Kämmerer der Stadt Hattingen

Sabine Noll, Hattingen  
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg  
Kämmerer der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen  
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm  
(bis zum 31.10.2025)

Sandra Schüler, Hagen  
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer  
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andrea Stöhr, Oberhausen  
Kämmerin des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)  
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Gevelsberg, 19. März 2026

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Uwe Träris

**Entwicklung des Anlagevermögens der AVU AG im Geschäftsjahr 2025**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	davon i. Z. m. Zugängen d. GJ	davon i. Z. m. Umbuchungen d. GJ	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	7.115.217,70	936.483,40	338.043,32	246.922,99	7.960.580,77	6.013.515,70	342.911,39	64.221,46	36.529,93	338.043,32	6.018.383,77	1.942.197,00	1.101.702,00
	7.115.217,70	936.483,40	338.043,32	246.922,99	7.960.580,77	6.013.515,70	342.911,39	64.221,46	36.529,93	338.043,32	6.018.383,77	1.942.197,00	1.101.702,00
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.276.474,43	0,00	16.326,21	137.121,77	17.397.269,99	13.169.468,31	225.222,42	0,00	3.427,77	8.219,11	13.386.471,62	4.010.798,37	4.107.006,12
2. Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	17.588.229,10	1.262.669,56	8.037,49	365.677,62	19.208.538,79	14.203.757,10	360.054,18	9.259,47	3.520,71	8.037,49	14.555.773,79	4.652.765,00	3.384.472,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.352.761,02	388.302,09	80.697,05	23.011,02	4.683.377,08	3.382.369,02	254.429,40	17.536,09	383,02	79.899,34	3.556.899,08	1.126.478,00	970.392,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.830.806,68	1.110.517,93	36.531,67	-772.733,40	2.132.059,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.132.059,54	1.830.806,68
	41.048.271,23	2.761.489,58	141.592,42	-246.922,99	43.421.245,40	30.755.594,43	839.706,00	26.795,56	7.331,50	96.155,94	31.499.144,49	11.922.100,91	10.292.676,80
	48.163.488,93	3.697.972,98	479.635,74	0,00	51.381.826,17	36.769.110,13	1.182.617,39	91.017,02	43.861,43	434.199,26	37.517.528,26	13.864.297,91	11.394.378,80
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.225.692,14	10.000.000,00	0,00	0,00	53.225.692,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.225.692,14	43.225.692,14
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.392.332,95	14.034,48	3.648.596,35	0,00	5.757.771,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.757.771,08	9.392.332,95
3. Beteiligungen	19.959.182,74	0,00	151.864,56	0,00	19.807.318,18	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	19.474.978,46	19.626.843,02
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	113.309.395,70	0,00	0,00	0,00	113.309.395,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.309.395,70	113.309.395,70
5. Sonstige Ausleihungen	11.106.626,34	3.567,60	1.008.715,82	0,00	10.101.478,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.101.478,12	11.106.626,34
	196.993.229,87	10.017.602,08	4.809.176,73	0,00	202.201.655,22	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	201.869.315,50	196.660.890,15
	<b>245.156.718,80</b>	<b>13.715.575,06</b>	<b>5.288.812,47</b>	<b>0,00</b>	<b>253.583.481,39</b>	<b>37.101.449,85</b>	<b>1.182.617,39</b>	<b>91.017,02</b>	<b>43.861,43</b>	<b>434.199,26</b>	<b>37.849.867,98</b>	<b>215.733.613,41</b>	<b>208.055.268,95</b>

**Auf die Darstellung des Tätigkeitsabschlusses wird in diesem Geschäftsbericht verzichtet. Wir verweisen auf die Veröffentlichung im Unternehmensregister.**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil

zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 19. März 2026



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

*Vahidi*  
Qualifizierte Signatur

Vahidi  
Wirtschaftsprüferin

*Pentshev*  
Qualifizierte Signatur

Pentshev  
Wirtschaftsprüfer

**Impressum****Herausgeber**

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

**Produktion**

Layout und Gestaltung: Hendrik Ziesak

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

**Titelseite**

Foto Titelbild: AVU